

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00350/2022

Berichtsantrag | Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen

Beschlüsse:

31.01.2022	Stadtvertretung
022/StV/2022	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung über die seit Februar 2020 von den einzelnen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin entfaltetten Aktivitäten für den Klimaschutz und die damit verbundenen positiven Effekte für das Klima zu berichten.

Im Rahmen des Berichtes ist seitens des Oberbürgermeisters insbesondere auf folgende Punkte einzugehen und zu informieren:

- welche Aktivitäten der Oberbürgermeister seit Januar 2020 als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin als Eigentümerin bzw. Miteigentümerin der kommunalen Beteiligungen auf der Basis des Beschlusses der Stadtvertretung zum Klimanotstand entfaltet hat, um verstärkte Aktivitäten für den Klimaschutz in den jeweiligen Beteiligungen der kommunalen Gesellschaften zu veranlassen;
- welche Aktivitäten des Klimaschutzes die kommunalen Beteiligungen seit dem Beschluss der Stadtvertretung im Januar 2020 zum Klimanotstand jeweils inzwischen realisiert haben und welche Effekte für den Klimaschutz damit verbunden waren;
- wie die aktuellen Klimaschutzziele der einzelnen kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin lauten und durch welche Einzelmaßnahmen die Ziele und spätestens das klimaneutrale Wirtschaftens der einzelnen Beteiligung spätestens erreicht werden;
- nach welchem System die einzelnen kommunalen Beteiligungen ihre jährlichen CO₂ Emissionen erfasst werden, um mit den erforderlichen Daten die Taten das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zielgerichtet planen und erfolgreich realisieren zu können und den Ist- Stand der CO₂-Emissionen im jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht der Beteiligungen abbilden zu können;

- welche personellen und sächlichen Ressourcen bei der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH und den übrigen kommunalen Beteiligungen für das Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement zur Verfügung stehen, um die Aktivitäten der kommunalen Beteiligungen im Sinne des nachhaltigen und klimafreundlichen Handelns der Beteiligungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren;
- wie und in welchem Umfang die Mitarbeiter der städtischen Beteiligungen zu Fragestellungen des Klimaschutzes seit Februar 2020 jeweils aus- bzw. fortgebildet wurden;
- welche Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer Stellen derzeit von den kommunalen Gesellschaften für Maßnahmen des Klimaschutzes im Sinne der angestrebten Klimaneutralität genutzt werden und wie das Fördermittelmanagement als strategische Aufgabenstellung derzeit organisiert und realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen